

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

28. Sitzung am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:44 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2712 –

dazu: Vorlagen 16/3200/3390/3442/3447

– Anhörverfahren –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 4 – 22)

Kenntnisnahme
(S. 23)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | | |
|-----|---|--|
| 3. | Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO
hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 bis 2016)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3143 –

dazu: Vorlage 16/3372

– vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss – | Kenntnisnahme
(S. 24) |
| 4. | Sachstandsbericht Umsetzung des Reserverraums für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3365 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 3) |
| 5. | a) Aktueller Sachstand EU-Beihilfeverfahren Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3399 –

b) Stand der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3422 – | Vertagt
(S. 25)

Vertagt
(S. 25) |
| 6. | Stand der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3400 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 7. | EU-Forststrategie
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3419 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung durch die Landesregierung
(S. 3) |
| 8. | Drahtwurmbefall und -schäden im Kartoffelbau
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3420 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. | Regulation von pH-Wert und Säuregehalt bei Most und Wein mit dem Verfahren der Elektrodialyse
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3421 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 10. | Grüne Gentechnik in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3428 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 11. | Verschiedenes | Beschluss zur Informationsfahrt wird aufrechterhalten
(S. 26) |

Frau Vors. Abg. Schneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten begrüßen. Mein besonderer Gruß gilt dem Vertreter der Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Griese. Herzlich willkommen im Ausschuss! Die Ministerin hat sich entschuldigen lassen, weil sie zeitgleich den Weinbautag des Weinbauverbandes Pfalz besucht. Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie im Ausschuss anwesend sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte

- 4. Sachstandsbericht Umsetzung des Reserveraums für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3365 –

- 7. EU-Forststrategie**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3419 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 6. Stand der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3400 –

- 8. Drahtwurmbefall und -schäden im Kartoffelbau**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3420 –

- 9. Regulation von pH-Wert und Säuregehalt bei Most und Wein mit dem Verfahren der Elektrodialyse**
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3421 –

- 10. Grüne Gentechnik in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3428 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine (TierSchLMVG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2712 –

dazu: Vorlagen 16/3200/3390/3442/3447

Frau Vors. Abg. Schneider: Mein besonderer Gruß gilt den Anzuhörenden. Ich werde zu Beginn der Anhörung den jeweiligen Anzuhörenden aufrufen und auch kurz vorstellen. Vielen Dank, dass Sie heute nach Mainz gekommen sind, um Ihre Stellungnahme abzugeben. Ich darf mich auch bei all denen bedanken, die im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme zur Vorbereitung eingereicht haben.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der 55. Plenarsitzung am 19. September 2013 an unseren Ausschuss federführend und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat in seiner 26. Sitzung am 22. Oktober 2013 beschlossen, zu dem Tagesordnungspunkt ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

Die Abgeordneten kennen alle die Geschäftsordnung, aber ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir eine Anhörung durchführen, und wie das Wort „Anhörung“ sagt, bitte ich Sie, Fragen an die Anzuhörenden zu stellen und die politische Diskussion in der nächsten Ausschusssitzung zu führen.

Ganz herzlich begrüßen darf ich den Vertreter des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e. V., Herrn Michael Horper, der mit der Anhörung beginnen und seine Stellungnahme für den Bauern- und Winzerverband abgeben darf.

Herr Horper, kurz für Sie zur Information – Sie haben es auch der Tagesordnung entnehmen können –, wir haben 10 Minuten für Sie vorgesehen, und dann können die Fraktionsmitglieder Fragen stellen. Sie haben das Wort.

Herr Michael Horper
Vizepräsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V.

Herr Horper: Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal schönen Dank, dass wir die Gelegenheit haben, eine Stellungnahme vorzubringen. Ich muss aber zur Klarstellung sagen, unsere Stellungnahme ist am 7. Januar per E-Mail an den Landtag verschickt worden; sie ist anscheinend nicht angekommen. Wir werden das natürlich unverzüglich nachholen. Von daher tut es uns leid, wenn bisher noch keine Stellungnahme angekommen sein sollte.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Horper, ich habe gerade die Rückmeldung erhalten, dass die Stellungnahme bei uns nicht eingegangen ist. Es scheint auf dem elektronischen Weg Probleme gegeben zu haben. Wenn Sie sie uns nachreichen, würden wir sie den Fraktionen zustellen.

Herr Horper: Ja, das werden wir gern tun.

Frau Vors. Abg. Schneider: Danke schön.

Herr Horper: Ich werde die Stellungnahme trotzdem nicht wortwörtlich vortragen, weil meine 10 Minuten sonst schon mehr als vorbei sind.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass wir als Nutztierhalter ganz große Probleme mit dem Verbandsklagerecht der Tierschutzorganisationen haben, weil gerade die Nutztierhalter ihre Haltung und Haltungsformen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt haben und im Grunde genommen absolut keine Notwendigkeit dazu besteht.

Die Landesregierung dokumentiert mit dem vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich Misstrauen gegenüber den eigenen Fachbehörden. Das ist für uns eine ganz schlimme Sache. Es ist ein Affront gegenüber den eigenen Behörden. Gerade unsere Kreisverwaltungen, unsere Genehmigungsbehörden haben die letzten Jahre und Jahrzehnte dokumentiert, dass sie – ab und zu natürlich auch zum Unbill der Landwirtschaft – ihr Gesetzgebungs- und Fachrecht umsetzen.

Gerade die Veterinärabteilung und die Entwicklung von Nutztierhaltungsformen – gemeinsam mit den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, mit den wissenschaftlichen Stellen in der Bundesrepublik, mit den Bundes- und Landesbehörden – haben gezeigt, dass man dort große Kompetenz hat, dass man die Gesetze in den letzten Jahren ordentlich und sauber umgesetzt hat und dass im Bereich der Nutztierhaltung große Fortschritte gemacht wurden, und wenn irgendwo Unregelmäßigkeiten bestanden haben, dass sie aufgedeckt und geahndet worden sind und wir die Ohren ab und zu auch langgezogen bekommen haben.

Die Einführung des Verbandsklagerechts beinhaltet die Gefahr der Verzögerung von Genehmigungen bei Baumaßnahmen und damit von Verbesserungen bei der Haltung der Tiere. Gerade in der Landwirtschaft sind Investitionen in neue Ställe immer mit einem Mehr an Tierschutz verbunden, auch in Rheinland-Pfalz. Wer heute die in den letzten Jahren gebauten Tierhaltungen besucht, sich anschaut, was sich dort in allen Bereichen verändert und entwickelt hat, kann sich davon überzeugen, dass hier ein Mehr an Tierwohl, an Tierschutz gegenüber den letzten Generationen – wenn man 30 oder 40 Jahre zurückschaut – vollzogen worden ist.

Das ist in beiderseitigem Bemühen der Nutztierhalter, der Behörden, der Gesetzgeber in Bund und Land und mittlerweile auch in Europa vollzogen worden. Es gibt für uns überhaupt keinen Grund, dort irgendein Misstrauen hineinzubringen, worüber dann noch einmal von höherer Gerichtsbarkeit entschieden werden müsste.

Der Gesetzentwurf führt zu steigenden Kosten für Fachverwaltung und Unternehmen. Wir wissen alle, wenn wieder neue Begehrlichkeiten geweckt werden, die vor Ort umgesetzt werden müssen, wenn geklagt wird, verteuert das die Ställe. Es müssen zum Teil wieder Änderungen eingebaut werden, und vor allen Dingen verzögert es von vornherein. Wir wissen alle, wenn jemand das Recht hat zu klagen – ob der Grund kausal plausibel ist, sei einmal dahin gestellt –, herrscht zunächst einmal Stillstand.

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Das ist nun einmal so. Auf hoher See und vor deutschen Gerichten ist man ab und zu in Gottes Hand, und man weiß auch nicht, was dabei herauskommt.

Sie haben in Ihren parlamentarischen Stellungnahmen gesagt, es ist gut, dass Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und andere Länder schon das Verbandsklagerecht haben. Ich denke, in Bremen und Hamburg brauchen die Nutztierhalter kein Herzbluten zu haben. Da ist das nicht so ausgeprägt. In Schleswig-Holstein weiß ich aber jetzt schon, dass die Reusenfischerei fast zum Erliegen kommt, ganz einfach deshalb, weil man ohne ersichtlichen Grund geklagt hat, aber der Fischotter wohl an einigen Kreuzungen gestört wird. Dadurch bekamen die Reusenfischer per Gerichtsurteil verboten, in diesen Gewässern zu fangen, obwohl bisher kein Fischotter in den Reusen oder in seinem Lebensraum gesehen oder gestört worden wäre. Das birgt also ganz große Gefahren.

Der Gesetzentwurf ignoriert die aktuellen Weiterentwicklungen im Bereich der Nutztierhaltung. Das tut uns ganz besonders weh, auch in Rheinland-Pfalz. Zum einen haben wir es in allen Bereichen mit ständig zurückgehenden Nutztierzahlen zu tun, zum anderen spüren wir aber gerade im Norden von Rheinland-Pfalz, dass die Landwirtschaft, die Tierhaltung, wieder zu einer Schlüsselbranche wird. Das trägt mit dazu bei, dass zum Beispiel die Kreise Bitburg-Prüm und Wittlich-Daun, auch der Hunsrück und der Westerwald, im rheinland-pfälzischen Ranking wieder ganz vorne sind, was die Bruttowertschöpfung anbelangt. Da spielt die Landwirtschaft wieder eine große Rolle, und das ist gut so. Mit dem Gesetzentwurf wird das aber konterkariert.

Meine Damen und Herren, der Strukturwandel ist kein Naturgesetz, er wird aber unvermindert weitergehen. Wir werden nicht mehr. Wenn wir heute schon Ställe bauen für weit über 100 oder 200 Tiere, so wird sich das in fünf oder zehn Jahren mit Sicherheit in der Größe noch weiterentwickeln. Wir wissen, wenn jeder dagegen klagen kann, besteht eine große Gefahr, dass solche Tierhaltungen ausgebremst werden oder gar nicht zum Bau kommen.

Es gibt Belastungen in den Dörfern durch die Landwirtschaft, aber sie ist schließlich Teil unserer Gesellschaft. Wir glauben, dass durch dieses Verbandsklagerecht viel ausgebremst und nicht im Sinne der Nutztierhalter entschieden werden wird.

Der Gesetzentwurf missachtet zentrale Aspekte des persönlichen betrieblichen Datenschutzes. Wie will man denn sicherstellen, dass keine persönlichen Daten in die Hände von Verbänden kommen, die etwas gegen diese Tierhaltungen haben? – Wenn in einem Dorf 100 Betriebe zur gleichen Zeit Investitionen tätigen, ist es logisch, dass das nicht so einfach nachzuvollziehen ist. Mittlerweile sind es aber ganz wenige Tierhalter, die Anträge stellen. Von daher ist es doch logisch, dass, auch wenn Namen geschwärzt werden und versucht wird, es anonymisiert zu halten, kurz darauf jeder weiß, wer ein Vorhaben oder irgendetwas initiieren möchte.

Deshalb glauben wir, dass dahinter eine ganz große Gefahr verborgen ist, den Datenschutz ad absurdum zu führen. – Gut, vielleicht relativiert es sich im Moment sowieso in der aktuellen NSA-Affäre, dass sowieso jeder alles weiß. Für uns ist das aber nicht so einfach, weil es auch um betriebliche Daten geht, weil es um finanzielle Dinge geht, weil es ganz einfach um die Entwicklung von Betrieben geht. Das wäre für uns ein riesengroßer Hemmschuh.

Wir haben auch die allgemeine, normale Befürchtung, dass man mit diesem Gesetzentwurf sektorale Partikularinteressen nach vorne bringt. Es geht eigentlich nicht um das Ganze, sondern auch ein bisschen um Klientelpolitik. Davor warnen wir; denn es geht um die Fortentwicklung der Nutztierhaltung. Es geht um eine Wertschöpfungskette, gerade in Rheinland-Pfalz. Die Behörden wie die landwirtschaftlichen Betriebe, die Nutztierhalter, haben die letzten Jahrzehnte bewiesen, dass sie auf einem guten Weg sind, dass wir alles brauchen, aber nicht dieses Verbandsklagerecht, wenn es um Tiererschutz geht, gerade in der Nutztierhaltung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie merken, wir können dem ganzen Verbandsklagerecht bei der Nutztierhaltung nichts Positives abgewinnen und bitten natürlich, das in Ihre Entscheidungen mit einzubauen.

Vielen Dank.

28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Horper. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir erst alle vier Anzuhörenden anhören und dann in die gemeinsame Fragerunde einsteigen.

Deshalb darf ich nun Herrn Mirko Thiel ganz herzlich begrüßen. Herr Mirko Thiel ist Direktor des Zoos Neuwied. Sie haben das Wort. Es gibt eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/3390 –.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Mirko Thiel
Direktor Zoo Neuwied

Herr Thiel: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Ich bin sehr gerne gekommen; denn das Thema ist für uns ein sehr ernstes. Wir haben im Moment Strömungen in Deutschland, die den Zoos das Überleben wirklich schwer machen. Eine dieser Strömungen könnte dieses Verbandsklagerecht sein.

Wenn ich „wir“ sage, spreche ich auch für meinen Kollegen Dr. Eckel aus Landau, also für die beiden wissenschaftlich geführten Zoos, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Das sind nur die zwei in Landau und Neuwied. Wir sind im Verband der Zoodirektoren zusammengeschlossen, was eine Art Gütesiegel ist. Dazu gehören 51 wissenschaftlich geführte Zoos, die entsprechendes Fachpersonal beschäftigen und sich intensiv mit der Tierhaltung beschäftigen.

Unser ganz großes Problem bei der Sache ist, dass wir im Moment schon die am stärksten kontrollierte Tierhaltungseinrichtung in Deutschland sind. Wir allein haben jedes Jahr rund 350.000 Besucher, die sich bei uns umschaun, die sich das Ganze zu Gemüte führen. Wir haben Kreisveterinäre, Landespflegebehörden etc., die bei uns ein- und ausgehen. Wir arbeiten sehr intensiv mit den Behörden zusammen, meistens allerdings dahin gehend, dass wir den Behörden helfen; denn wenn Tiere beschlagnahmt werden und ordnungsgemäß untergebracht werden müssen, dann kommen die Kreisveterinäre, Ordnungsdienst etc. eben zu uns, weil wir das bewerkstelligen können, weil wir die Sachkenntnis und auch die Vorrichtungen dafür haben. Wir wehren uns dagegen, dass wir dann von Organisationen beurteilt werden, die keinerlei Ahnung von Tierhaltung haben. Das kann meines Erachtens nicht sein.

Die Kontrollgremien sind vorhanden. Wir haben die Landespflegebehörden, wir haben die Kreisveterinäre, und die kontrollieren uns regelmäßig. Sogar bei jedem Tiertransport, der ins Ausland geht, kommt der zuständige Kreisveterinär, schaut sich die Tiere an, die Haltung, die Transportkisten etc. Das heißt, wir sind schon sehr stark überwacht.

Wenn wir es aber jetzt noch mit Organisationen zu tun bekommen, die mit polemischen Phrasen und Halbwahrheiten um sich werfen und definitiv keinerlei Wildtierhaltungserfahrung haben, dann könnte es ein ernsthaftes Problem werden, was Herr Horper schon gesagt hat, dass es im Bereich der Neubauten zu Verzögerungen und Verschleppungen kommt, und dies wäre gerade ein Bärendienst an der guten Tierhaltung.

Wir brauchen keine anderen Kontrollgremien, sondern die Kontrollgremien, die es gibt, müssten, wenn überhaupt, stärker besetzt werden. Das ist von rechtlicher Seite her schon eine ganz klare Sache.

Ich bezeichne uns immer als Tierschützer und verschiedene andere Organisationen als Tierrechtler; denn wir sind Tierschützer, wir schützen die Tiere aktiv. Wir sind sogar Tierschützer mit Wildtierhaltungserfahrung. Das heißt, in den Zoos werden seit Jahrzehnten, bei uns seit 1970, Wildtiere gehalten. Wenn man sieht, was sich in den letzten Jahren in den Zoos gewandelt hat und was sich in der Tierhaltung verändert hat – ohne ein Verbandsklagerecht –, dann sieht man, dass die Zoos begriffen haben, worum es geht, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Das Ganze ist natürlich kostenintensiv, aber das darf nicht das Problem sein; denn Grundprinzip muss immer sein, die Haltungsbedingungen an das Tier anzupassen und nicht umgekehrt. Dementsprechend sind wir dazu auch gerne bereit. Wir in Neuwied sind ein gemeinnütziger Verein. Das heißt, wir werden von einem Verein geführt, der den Zoo betreibt. Wir haben allein in den letzten zehn Jahren etwa 6 Millionen Euro in die Verbesserung der Tierhaltung investiert, zusätzlich zum normalen Betrieb über Spenden, auch über Fördermittel des Landes. Das zeigt also, wir bemühen uns, wir sind dran.

Wir arbeiten daran, aber wenn wir kontrolliert werden, dann doch bitte von Leuten, die auch Ahnung von der Materie haben, die sich damit eingehend beschäftigt haben, und nicht von solchen mit anthropozentrischer Sicht, weil sie meinen, dem Tier geht es schlecht oder das Gehege ist nicht gut oder man müsste das eigentlich anders machen, und in Freiheit haben sie viel mehr Platz.

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Aus diesen Gesichtspunkten heraus kann man keine ordentliche Tierhaltung gewährleisten, sondern man muss mit sachlichen Grundlagen arbeiten, mit Forschungsergebnissen, die übrigens in den letzten 40 Jahren zum größten Teil aus den Zoos stammen. Das heißt, was wir heute über die Tiere, über ihre Verhaltensweisen etc. wissen, sind Forschungsergebnisse, die in den Zoos gemacht wurden. Vom Erholungswert der Zoos für die Bevölkerung will ich gar nicht sprechen.

Die Zoos sind ganz wichtige Bildungseinrichtungen. Wir haben eigene Zooschulen. Wir betreuen Schulklassen. Wir sind ein mittelständischer Betrieb; wir gehören zwar zu den 50 Großen, aber wir haben gerade einmal 1.300 Tiere aus 180 Arten mit etwa 13,5 Hektar Grundfläche. Wir allein haben aber letztes Jahr rund 400 Schulklassen betreut, Kindergartengruppen, und dazu kommen Kindergeburtstage, an denen die Kinder bei uns etwas über die Tiere lernen, um darzustellen, was mit den Tieren passiert, wie der natürliche Lebensraum aussieht, wie sich die Tiere verhalten, damit die Menschen überhaupt erst einmal die Tiere kennenlernen. Die durchschnittlichen Grundschul Kinder kennen heute mehr Automarken als Tierarten. Dagegen müssen wir etwas tun. Wir haben die Wildtiere, wir können sie präsentieren, aber man muss uns auch lassen.

Ich sehe das ganz große Problem, wenn wir von Leuten beurteilt werden, die keine Ahnung davon haben, dass wir Verzögerungen haben, die Tierhaltung sich auf Dauer eventuell sogar verschlechtert, weil eben Modernisierungen, Neuerungen, nicht möglich sind. Ich denke, wie wichtig die Zoos für die Gesellschaft sind, dafür sprechen schon allein die 70 Millionen Zoobesucher Bände, die wir im Jahr in Deutschland haben.

Wir haben Organisationen in Deutschland, die definitiv als ihr Ziel ausgegeben haben, die Zoos abzuschaffen. Sie wollen also mit Delfinen anfangen, über Elefanten, Großkatzen, Menschenaffen, nach dem Motto, schrittchenweise, Stückchen für Stückchen, machen wir die Tierhaltung unmöglich. Mit jemandem, der gegen eine Zootierhaltung ist, kann ich aber nicht darüber diskutieren, wie eine gute Zootierhaltung aussieht. Das funktioniert einfach nicht.

Ich war letztes Jahr mehrfach in Berlin, mit anderen Themen, aber mit den gleichen Organisationen. Man kommt sehr schlecht zu einem Konsens, wenn einer sagt, jede Tierhaltung ist schlecht. Man will dann sehen, wie man es am besten macht. Also brauche ich Leute, die sich wirklich sachlich damit auseinandersetzen, die sich damit beschäftigen und nicht jemanden, der meint, er hätte die Weisheit für sich gepachtet.

Ich glaube, viel mehr brauche ich als Zoovertreter erst einmal nicht zu sagen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Thiel, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Der ebenfalls als Anzuhörender benannte Erste Vorsitzende des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Landesverband Rheinland-Pfalz, Herr Andreas Lindig, kann heute an der Anhörung nicht teilnehmen. Er hat dem Ausschuss eine Stellungnahme – Vorlage 16/3447 – zukommen lassen.

Deshalb darf ich jetzt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) aufrufen. Herr Dr. Gerhard Heldmaier ist heute im Ausschuss anwesend. Vielen Dank für Ihr Kommen. Sie haben das Wort.

Herr Dr. Gerhard Heldmaier
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Herr Dr. Heldmaier: Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Aus Sicht der Forschung ist die Einführung des Verbandsklagerechts im Tierschutz bestenfalls überflüssig, und zwar aus zwei Gründen: Es bringt keine Verbesserung des Tierschutzes, und es verschlechtert die Rahmenbedingungen für die Forschung.

Jedes Forschungsvorhaben, bei dem Tiere eingesetzt werden, muss von der Behörde genehmigt werden. Dazu ist ein sehr umfangreicher Antrag auszuarbeiten. Alle, die das schon einmal gemacht haben, wissen, dahinter steckt sehr viel Arbeit und sehr viel Auseinandersetzung mit dem Thema und mit Tierschutzfragen, um überhaupt einen solchen Antrag ausfüllen zu können. Über diesen Antrag wird von der Behörde entschieden, und daran beteiligt ist die Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz. In der §-15-Kommission sitzen Vertreter von Tierschutzverbänden.

Wenn nun eine solche Entscheidung der Behörde unter Beteiligung von Tierschutzverbänden getroffen wird, ist es geradezu widersinnig, dass dieser anschließend im Rahmen einer Feststellungsklage widersprochen wird. Das ergibt keinen Sinn. Das ist eine doppelte Beteiligung von Tierschutzverbänden.

Wie sieht das nun in der Praxis aus? Für die Forschung ist eine sogenannte Feststellungsklage vorgesehen, das heißt, eine behördliche Entscheidung, die auf der Grundlage der von den Antragstellern gelieferten Informationen und des Tierschutzgesetzes in sorgfältiger Abwägung der Sachargumente und der ethischen Argumente getroffen wurde. In dieser Entscheidung steckt schon sehr viel Kompetenz, und es fällt schwer zu verstehen, wie irgendjemand Außenstehendes mit ähnlicher Sachkompetenz über eine solche Entscheidung befinden kann.

Das betrifft vor allem die biomedizinische Forschung. Eine Feststellungsklage hört sich auf den ersten Blick relativ harmlos an. Das bedeutet, dass einem bereits genehmigten Verfahren widersprochen werden kann, dass dadurch aber die Durchführung dieses Verfahrens nicht beeinträchtigt ist. Was aber passiert, ist, dass eine anschließende Weiterführung des Forschungsvorhabens unter Vorbehalt steht. Was bei Tierversuchsvorhaben sehr häufig vorkommt, ist, dass sich innerhalb der Laufzeit von ca. vier Jahren eines solchen Vorhabens die Sachverhalte geändert haben und Änderungsanzeigen und Änderungsanträge gestellt werden. Auch diese können dann nicht gestellt werden. Die Forschung würde in jedem Fall an dieser Stelle erheblich behindert.

Einer der wichtigsten Faktoren für die Forschung ist die Zeit. Die biomedizinische Forschung steht in großer internationaler Konkurrenz, und wenn Dinge durch langwierige Verwaltungsgerichtsvorhaben aufgehalten werden, werden sie eben woanders gemacht. Wir sind dann nicht mehr konkurrenzfähig.

Außerdem steht die biomedizinische Forschung meist auf mehreren Säulen. Es sind internationale und nationale Kooperationen, die sich zusammenschließen, um ein bestimmtes Thema zu bearbeiten. Wenn nun die rheinland-pfälzischen Forscher wegbrechen, weil ein Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig ist, dann disqualifizieren sie sich für ein solches Kooperationsvorhaben.

Ein weiteres Problem, das sich aus der Feststellungsklage und den damit möglichen Verzögerungen ergibt, ist die Tatsache, dass die meisten Forschungsprojekte aus Drittmitteln gefördert werden, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Ressortforschung der Ministerien oder von anderen Drittmittelgebern. Die Mittel werden zeitlich befristet vergeben. Man hat nicht die Möglichkeit, zwei Jahre zu warten, bis ein Verwaltungsgerichtsverfahren ausgesessen ist.

Ein ähnliches Zeitproblem ergibt sich auch für die koordinierten Forschungsprojekte. Rheinland-Pfalz hat drei Sonderforschungsbereiche federführend, drei Schwerpunktprogramme federführend und fünf Forschergruppen federführend. Das sind alles mehrjährige Forschungsvorhaben. Wenn deren Verlauf durch ein Verwaltungsgerichtsverfahren in einem Tierversuchsvorhaben unterbrochen werden würde, dann würde das ganze Vorhaben darunter leiden.

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

In der Praxis ist es häufig so, dass Sonderforschungsbereiche, zum Beispiel im neurowissenschaftlichen Bereich, sehr viele Projekte enthalten, die auf Zellkulturebene arbeiten. Die zentralen Projekte eines solchen Großprojektes sind aber in der Regel die Tierexperimente und Forschungsprojekte, in denen die Wirksamkeit von bestimmten Methoden in vivo überprüft werden kann, sodass das ganze Vorhaben sinnlos wird, wenn diese wegbrechen, sodass auch schon die Feststellungsklage eine erhebliche Bedrohung für den Forschungsstandort Rheinland-Pfalz darstellt.

Ein weiterer Aspekt, der durch die Verzögerung und Rechtsunsicherheit, die mit der Feststellungsklage geschaffen werden, beeinträchtigt wird, ist die Nachwuchsförderung. Für eine Promotion oder Habilitation steht nur ein beschränkter Zeitrahmen zur Verfügung. Es wäre nicht machbar, dass ein Promotionsvorhaben durch ein Verwaltungsgerichtsvorhaben ausgesetzt wird. Der Promovend müsste also aus diesem Prozess aussteigen. Ähnliches gilt für Habilitationen. Mit dieser Rechtsunsicherheit, die durch die Feststellungsklage in das Genehmigungsverfahren eingeführt wird, wird die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit die Qualität des Forschungsstandorts Rheinland-Pfalz erheblich beeinträchtigt.

So viel für den Moment.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Dr. Heldmaier. Wir kommen nun zu dem Verein „Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Rheinland-Pfalz e.V.“, Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons. Hierzu liegt die Vorlage 16/3442 vor. Frau Dr. Baumgartl-Simons, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons
Vorsitzende des Vereins „Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Rheinland-Pfalz e.V.“

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Vielen Dank. Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Anknüpfend an das, was meine Vorredner gesagt haben, möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der nach unserer Erkenntnis und Sachkenntnis ganz entscheidend ist: Es ist ein gebotenes demokratisches Recht, das Verbandsklagerecht und ein vorgeschaltetes Mitwirkungsrecht im Bereich des Tierschutzes einzuführen.

Warum? – Die Dreiteilung in unserem Rechtsstaat hat sich bewährt. Für den Tierschutz fehlt nach wie vor die Judikative. Andererseits haben die Tiernutzer bisher jegliche Möglichkeit, gegen Auflagen der Behörden vor Gericht zu ziehen. Der Tierschutz kann das bis heute nicht. Das halten wir für ein ganz elementares und wichtiges Argument.

Das zweite Argument ist, dass es im Grundgesetz und damit in unserer Demokratie probat ist, dass jeder, auch die Behörden, sein Handeln von Gerichten überprüfen lassen können muss. Das passiert nachweislich für Tierschutzanliegen nicht, weil bisher nichts und niemand das Tierschutzrecht vor Gericht einklagen oder eine gerichtliche Überprüfung erheben kann.

Das Dritte ist, dass jeder in unserem Rechtsstaat die Möglichkeit haben muss, vor Gericht zu gehen. Auch das ist für den Tierschutz in dieser Form nicht möglich.

Ein weiterer demokratischer Aspekt ist, dass es in einer gelebten Demokratie sicherlich ein richtiges Mittel ist, das Verbandsklagerecht im Tierschutz einzuführen, weil sich immer mehr Menschen im Tierschutz engagieren, Verantwortung übernehmen und darüber hinaus unsere Gesellschaft im Sinne von Mensch und Tier weiterentwickeln wollen. Ein solches Verbandsklagerecht und vorgeschaltete Mitwirkungsrechte würden diesen Menschen, die sich größtenteils in Organisationen organisieren, Wertschätzung und Anerkennung zukommen lassen.

Klarzustellen ist auch, dass mit der Verbandsklage und den vorgeschalteten Mitwirkungsrechten nicht neues Tierschutzrecht geschaffen wird, sondern es ausschließlich darum geht, bereits geltende Rechtsvorschriften zu überprüfen und nicht darum, neues Tierschutzrecht oder höhere Auflagen zu schaffen. Es geht auch nicht darum, dass – wie meine Vorredner, insbesondere seitens des Zoos, gemeint haben – sie kontrolliert würden. Nein, es geht nicht um Zoodirektoren, sondern es geht ausschließlich um verwaltungsrechtliches Handeln.

Wir sind der Auffassung, dass die Verbandsklage, und die Betonung liegt hier auf vorgeschalteten Mitwirkungsrechten, die Verwaltungsbehörden nicht diskriminiert oder kriminalisiert, sondern dass es darum geht, insbesondere und gerade durch die Mitwirkungsrechte im Vorfeld gemeinsam zu agieren, sich gegenseitig auszutauschen und somit die Vollzugsbehörden zu stärken.

Es ist sicherlich ein offenes Geheimnis, dass es bei den Vollzugsbehörden auch Verfehlungen gibt, dass aber die Amtstierärzte, die bereit sind, das Tierschutzrecht voll durchzusetzen, Schiffbruch erleiden, wenn es auf der anderen Seite Kollegen gibt, die das Tierschutzrecht nicht oder nur partiell durchsetzen. Dann wird letztendlich dieses Nichthandeln oder Schlechterhandeln dieser Kollegen zum Bumerang für solche Amtstierärzte, die auf volle Durchsetzung des Tierschutzrechts bestehen, weil die Dienstvorgesetzten dem anderen Amtstierarzt natürlich diese Negativbeispiele vorhalten. Dafür gibt es Beispiele.

Ganz deutlich und ein ganz großer Schwerpunkt ist, dass für uns Tierschutzorganisationen nicht die Klage im Mittelpunkt dieses Gesetzes steht, sondern für uns stehen nach wie vor die Mitwirkungsrechte im Mittelpunkt und sind sozusagen das Herzstück dieses Gesetzentwurfs. Letztendlich können diese Mitwirkungsrechte die Behörden auch entlasten; denn es darf nicht übersehen werden, dass sich sehr viele Tierschutzengagierte – und da teile ich die Auffassung meiner Vorredner, dass nicht unbedingt jeder, der den Herzentierschutz betreibt, die wissenschaftliche Kompetenz hat, manche Dinge zu beurteilen – an die Vollzugsbehörden wenden und monieren, dass der Tierschutz nicht so durch-

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

gesetzt wird, wie sie es für richtig halten. Diesen Anfragen begegnen die Behörden heute schon. Insofern erhoffen wir uns von den Mitwirkungen und Klagerechten, dass die Amtstierärzte dadurch entlastet werden, weil sie nicht mehr so viele Anfragen von außen bekommen. Das könnte abgefedert werden.

Insgesamt begrüßen wir den Gesetzentwurf. Natürlich geht es immer noch eine Nummer besser. Wir hätten beispielsweise den Wunsch, dass auch anzeigepflichtige Tierversuche einbezogen werden. Es ist richtig, dass §-15-Kommissionen – so heißen sie jedenfalls nach der vorletzten Novellierung – das Tierschutzgesetz jetzt auch nach § 15 verwenden. Durch die Kommissionen, in denen auch Tierschützer sitzen, die die Genehmigungsanträge von Tierversuchen mitbeurteilen, findet also vorher eine profunde Prüfung unter Beteiligung der Tierschutzvertreter statt. Dennoch möchte ich darauf hinweisen.

Es gibt Qualitätsvoraussetzungen für die Genehmigung eines Tierversuchs, die nicht so schlüssig zu erfüllen sind, nämlich die ethische Vertretbarkeit. Hierfür gibt es keine qualifizierte Checkliste, bei der einheitlich in jeder Kommission durch die Bundesländer hindurch eine saubere, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen durchgeführte Prüfung der ethischen Vertretbarkeit stattfindet. Das ist ein Mangel.

Das Zweite ist, dass auch die Unerlässlichkeit nicht so sauber nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und vor allen Dingen reproduzierbar dargelegt wird, wie es nach unserer Auffassung in jedem Falle Not täte. Insofern sollten auch die anzeigepflichtigen Tierversuche nach der neuen Gesetzgebung genauso profund geprüft werden müssen wie genehmigungspflichtige. Daher wären eine Mitwirkung und die Klagemöglichkeit wichtig, weil man genau diesen Begriffen wie „ethische Vertretbarkeit“ und „Unerlässlichkeit“ – mit der Behörde, muss ich dazu sagen – sauberer nachgehen könnte, und vor allen Dingen durch die Notwendigkeit von solchen Vereinbarungen und einheitlichem Vorgehen mit Checklisten mehr Druck machen könnte.

Die anerkannten Vereine haben eine Bearbeitungszeit von vier Wochen. Das ist in Ordnung. Im Bereich der Tierversuche könnte man sich überlegen, ob man das ausdehnt. Ich sehe keine Verzögerung durch die Mitwirkungsrechte, weil es im Bereich der Tierversuche bereits heute eine gewisse Bearbeitungszeit gibt, und parallel würden auch die anerkannten Vereine mit eingebunden werden. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass es hier zu Verzögerungen kommt. Im Bereich der Bauvorhaben für Ställe kann ich es auch nicht erkennen, weil der Umweltschutz bereits heute mit Mitwirkungen, Klagen und Einspruchsverfahren eingebunden ist. Auch hier können wir insgesamt gesprochen nicht feststellen, dass das Verbandsklagerecht im Bereich des Umweltschutzes zu erheblichen Beeinträchtigungen, Verzögerungen etc. geführt hätte.

Das wären die wichtigsten Argumente, die auch in der Stellungnahme dargelegt sind. Danke schön.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Frau Dr. Baumgartl-Simons. Vielen Dank an alle vier Anzuhörenden für Ihre Vorträge. Nun besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Herr Abg. Schmitt: Ich habe zwei Fragen, eine an Herrn Horper, eine an Herrn Thiel.

Herr Horper, der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist ein Thema, das uns seit vielen Jahren begleitet. Haben Sie mit diesem auf den Weg gebrachten Gesetz Befürchtungen, dass es den Strukturwandel beschleunigen könnte, weil dann viele Bauern gar keine Ställe mehr bauen und sich lieber einen anderen Beruf suchen? Ist das eine Intention?

Herr Thiel, ich habe oft das Gefühl, dass bei den Verbänden die Emotion beim Tierschutz eine größere Rolle spielt als der wissenschaftliche Sachverstand. Kann man sagen, dass die Wissenschaft mit einem solchen Gesetz, bei einem solchen Klagerecht eher in den Hintergrund gedrängt wird?

Sie haben eben deutlich geschildert, was die Zoos an wissenschaftlichen Untersuchungen machen, die den Tierschutz und das Tierwohl – auch mit konkreten Ergebnissen – valide im Vordergrund haben. Haben Sie Befürchtungen, dass es mit einem solchen Gesetz dann doch mehr auf die emotionale Seite geht?

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Horper: Herr Abgeordneter Schmitt, zweierlei muss man bedenken. Zum einen sind wir mittlerweile in der Landwirtschaft recht wenige geworden. Wer sich für den Beruf des Landwirts entscheidet, muss Unternehmer, Fachmann für Tierrecht und ein richtig guter Ackerbauer sein. Das selektiert schon von vornherein. Deswegen freuen wir uns über jeden, der das überhaupt noch tut.

Die wenigen, die den Schritt machen, bauen größere Einheiten, zum einen um für die Familie und für sich ein ansprechendes Einkommen zu erwirtschaften, zum anderen sind die Ansprüche so groß, dass statt kleiner Tierhaltungen, ob bei Schweinehaltung oder Geflügel, gerade in Rheinland-Pfalz auch bei der Milch, gewisse Größenordnungen ganz einfach vonnöten sind.

Sie haben recht, zum einen kann es sein, dass dies durch neue Auflagen, verzögertes Bauen, Einsprüche und Klagen verhindert und verzögert wird und der eine oder andere sagt, nein, dann lasse ich es von vornherein sein. – Das wäre schade.

Das andere wäre dann natürlich der Umkehrschluss, dass dadurch die dann noch Wenigeren noch größere Ställe bauen. Von daher kann das von vornherein mit Sicherheit nicht positiv sein.

Wir haben heute, gerade was Tierschutz anbelangt, auch von der Landesregierung Vorgaben für besonders tiergerechte Haltung in mehreren Stufen. Dafür gibt es Förderungen. Die Kreisverwaltungen schauen, dass das bei der Genehmigungsbehörde dann so umgesetzt wird.

Wir führen viele Gespräche. Bei uns im Kreis Bitburg-Prüm – ich sage einmal, Gott sei Dank bin ich dort als Kreisvorsitzender tätig – haben wir viele Termine und Rücksprachen bei der Kreisverwaltung, wo es für uns immer wieder um die Frage geht, ob man das so umsetzen kann, ob es nicht überzogen ist oder ob man noch ein bisschen draufsetzen kann. Von daher wird dieser Dialog ständig geführt, und das wird bei uns von den Genehmigungsbehörden mit großer Sorgfalt umgesetzt. Von daher sehen wir dazu überhaupt keine Veranlassung.

Sie haben aber recht, das wird eigentlich, wenn wir es so wollen, den Strukturwandel zu noch größeren Einheiten treiben.

Herr Thiel: Tierschutz ist ein hoch emotionales Thema. Das ist ganz klar. Wo viele starke Emotionen im Spiel sind, wird der Verstand nach hinten gerückt. Das ist sicherlich ein Punkt. So ist der Mensch. Das ist auch in vielen Bereichen richtig so.

Ich bin mittlerweile seit fast 30 Jahren bei uns im Zoo, ich habe als Kind dort angefangen und habe sehr viel Besucherkontakt. Ich habe die Erfahrung gemacht, wenn man mit den Leuten sachlich darüber spricht, was Fakt ist, dann verstehen sie es auch, auch wenn sie vielleicht vorher hoch emotional noch etwas anderes gedacht haben. Die Emotionen sind aber aus dem Tierschutz nicht herauszubekommen.

Herr Abg. Hürter: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte eine Frage an Herrn Horper. Wir haben bereits Verbandsklagerechte im Bereich der Behindertengleichstellung, im Bereich des Verbraucherschutzes und – das betrifft vor allem die Landwirtschaft – im Bereich des Umweltschutzes.

Vor diesem Hintergrund haben Sie auch Erfahrung, wie sich der Verbandsklagerechtsprozess praktisch gestaltet, wie viele Fälle es gibt. Deswegen wäre ich Ihnen für eine Einschätzung hinsichtlich des bestehenden Verbandsklagerechts dankbar. Darüber hinaus würde mich interessieren, inwieweit Sie sehen, dass der Tierschutz in diesem Bereich anders behandelt werden sollte als der Umweltschutz.

Herr Horper: Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben. Im Umweltbereich ist es bei uns so, dass wir, gerade was die Landwirtschaft anbelangt, durch Cross Compliance, durch die Behörden, durch das Fachrecht eigentlich fast jeden Tag Behörden auf dem Hof haben. Sicherlich gibt es ab und zu auch Anzeigen von Organisationen, aber das verfolgen wir nicht. Das wird dann im Kleinen für die Betroffenen abgehandelt. Da gibt es sicherlich bei uns immer wieder Klagen, auch beim Verband, aber da müsste man unseren Justiziar fragen, weil das Dinge sind, die bei uns dem Datenschutz un-

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

terliegen, die er mit den Betroffenen, wenn es denn so ist, abhandelt. Von daher will und darf ich in dieser Sache, was Klientel von uns anbelangt, keine Aussage machen.

Frau Abg. Neuhof: Ich möchte Herrn Horper etwas fragen und dabei auf die Frage von Herrn Kollegen Hürter zurückkommen. Ich denke, wenn die Häufigkeit so relevant wäre, wären die Zahlen präsent, was Verbandsklagen aus dem Bereich des Naturschutzes angeht.

(Zuruf des Herrn Abg. Reichel)

Ich möchte aber auf etwas anderes hinaus. Sie haben gesagt, es kommt zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen, die Kosten für die Unternehmen und Verbände werden steigen. Haben Sie dazu Zahlen, oder ist das rein spekulativ gemeint?

Herr Horper: Wir haben noch kein Verbandsklagerecht in Rheinland-Pfalz, deswegen kann man keine Zahlen nennen. Wir wissen aber doch, wenn jeder klagen darf, wird auch geklagt, und das verzögert. Das ist das eine; denn so manche Kreisverwaltung wird der Klage zunächst einmal Recht geben. Dann muss sie geprüft werden, und das verzögert von vornherein.

Das Zweite ist, es herrscht eine riesige Verunsicherung bei den Beamtinnen und Beamten, die bei den Behörden arbeiten. Die werden doch auch verunsichert: Ist es auch richtig, wie wir das machen? – Die werden bei mancher Entscheidung noch sensibler, noch unsicherer werden. Wir haben weiß Gott kein schlechtes Fachrecht, sondern eines, das uns in der Landwirtschaft nicht jeden Tag fluchen lässt.

Ich glaube, es wird zu einem generellen Misstrauen bei den Verwaltungen und Behörden kommen. Klagen verzögern und behindern immer. Man weiß nicht, was nachher dabei herauskommt; denn die Gerichte entscheiden manchmal sehr unterschiedlich, und es gibt auch verschiedene Instanzen. Das wird die ganze Sache von vornherein in die Länge ziehen, verteuern und diejenigen demotivieren, die den Schritt der Investition wagen wollen. Ich glaube aber auch, es wird für diejenigen, die es entscheiden müssen, nicht zuträglich sein. Es wird für die Genehmigungsbehörde teurer werden und für die, die bauen wollen, sowieso. – Ich glaube, das kann man mit ein bisschen normalem Menschenverstand schon so sehen.

Herr Abg. Wehner: Herr Thiel, Sie haben sehr deutlich gemacht, dass bei jetzigen Genehmigungs- und Kontrollverfahren durch die Institutionen und Behörden schon ein sehr hohes fachliches Niveau gegeben ist und Sie daher keine Notwendigkeit sehen, zumal aus Ihrer Sicht auf der Seite der Verbände eine mangelnde Expertise besteht und oft auch, ich sage einmal, eine nicht unbedingt sachliche Diskussion geführt wird.

Sehen Sie Möglichkeiten, wie man das verhindern kann, wie man die Expertise eventuell in diese Verbände bekommen könnte und nachprüfen kann?

Herr Thiel: Dazu müssten sie sich mit der Wildtierhaltung beschäftigen. Ich lade sie herzlich ein, sich das bei uns anzuschauen. Da die meisten Organisationen aber explizit gegen jegliche Tierhaltung und sowieso gegen Wildtierhaltung sind, wird man da sehr schwer zu einem Konsens kommen.

Wir haben nichts zu verbergen. Wir sind eine öffentliche Einrichtung. Bei uns kann sich jeder umschauen. Das ist überhaupt kein Problem. Von daher hätte ich nichts dagegen, wenn die Organisationen zu uns kommen und ich mich mit ihnen auseinandersetzen kann. Ich sehe das aber im Moment nicht.

Herr Abg. Hartenfels: Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Baumgartl-Simons. Ihre Anhörungskollegen haben ein Bild von den Menschen gezeichnet, die in Tierschutzorganisationen tätig sind, von wenig Sachkenntnis getrübt sind und sehr emotional agieren würden.

Herr Horper hat von Klientelpolitik und Partikularinteressen gesprochen, Herr Thiel von polemischen Phrasen – dieses Wort ist hier gefallen – und von Menschen, die die richtige Meinung für sich gepachtet zu haben scheinen, und die Emotionen sind aus dem Tierschutz nicht herauszubekommen. – Inso-

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

fern sind Sie vielleicht eine Vertreterin, die nur emotional agiert und von keiner Sachkenntnis getrübt ist.

Ist das tatsächlich das Bild der Menschen, die sich im Tierschutz engagieren, das hier gezeichnet worden ist, oder wie ist Ihr Eindruck der Menschen, die sich im Bereich des Tierschutzes engagieren?

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Vielen Dank für die Frage. Ja, das ist ein beachtenswerter Punkt.

Dieses Gesetz sieht vor, dass nicht jedweder Verein oder jedwede emotional belastete Person mitwirkt oder dann auch Klage erhebt, sondern hier werden ganz klare und, wie ich meine, sehr hohe Anforderungen an die Vereine, die anerkannt werden, gestellt. Das ist der eine Punkt, die Fachkompetenz des Vereins.

Der zweite ist – und ich betone es noch einmal –, dass nicht die Klage, und schon gar nicht aus heiterem Himmel, das Mittel der Wahl ist oder plötzlich auftaucht, sondern davor natürlich ein Prozess der Mitwirkung steht, das heißt, die totale Auseinandersetzung mit der Behörde, die Kommunikation mit der Behörde. Wenn offensichtlich wird, dass die Fachkompetenz des Verbandes oder derjenigen Person, die für den Verein mit der Behörde umgeht, nicht vorhanden ist, kann der Verein natürlich klagen, aber die Klage wird sehr wahrscheinlich vom Gericht abgewiesen werden. Letztendlich bleibt ein solcher Verein auf den nicht geringen Kosten sitzen.

Die Vereine, die anerkannt werden, sind gemeinnützig bzw. müssen gemeinnützig sein, um anerkannt zu werden. Das macht ein solcher Verein ein- oder zweimal, wenn er genügend Geld hat, und letztendlich ist er seine Gemeinnützigkeit schnell los, wenn er mit seinen Geldern so umgeht. Dann ist die Sache sowieso zu Ende.

Um Ihre Frage zu beantworten, ja, es gibt natürlich Tierschützer, bei denen die Emotion im Vordergrund steht. Diese kommen im Rahmen des Gesetzes aber nicht zum Zuge. Das hat das Gesetz nicht vorgesehen und sehr wohlweislich auch ausgeklammert. Die Sachkompetenz wird bereits im direkten Umgang mit der Behörde dargelegt.

Die Klage ist die Ausnahme, und sie steht ganz am Ende. Die entscheidende Arbeit geschieht vorher, und an diesem Punkt qualifiziert sich der Verein. Im Übrigen kann ein Verein die Anerkennung auch verlieren. Er verliert sie natürlich dann, wenn er sachinkompetent und emotional argumentiert.

Noch einmal, es geht darum, geltendes Tierschutzrecht umzusetzen und zu prüfen, ob es umgesetzt wird. Es geht nicht um Emotionen oder die Absichtsbekundung, keine Zoos haben zu wollen und dies mit diesem Gesetz durchzubringen, sondern es geht darum, die Einhaltung geltenden Rechts durch die Behörde sicherzustellen und die Behörde dabei zu unterstützen.

Herr Abg. Schmitt: Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Heldmaier. Sie haben gesagt, wenn ein solches Gesetz kommt, gibt es Befürchtungen, dass die Forschung darunter wahrscheinlich zu leiden hätte. Können Sie einmal sagen – ich weiß nicht, ob das möglich ist –, wie viele Drittmittel Sie in Ihrer Institution einwerben und wie lange ein Forschungsauftrag dauert? Ich weiß nicht, ob man das sagen kann, ob es ein Jahr dauert, ein paar Monate oder je nach Forschungsvorhaben. Können Sie bitte noch einmal begründen, dass Drittmittelgeber dann, wenn sie Verzögerungen befürchten, eher aussteigen würden? Kann man das so sagen?

Ich komme nun zu einer Frage an Frau Dr. Baumgartl-Simons. Wo sehen Sie bei den Vereinen, den Verbänden, den Punkt der Qualifikation? Wie müssen die Leute, die da handeln, ausgebildet sein? Wie sehen Sie das? Müssen das Ornithologen sein? Ich weiß nicht, welche anderen Berufe es gibt.

Ich hätte noch eine persönliche Frage. Ich weiß nicht, ob das zulässig ist, Frau Vorsitzende. Frau Dr. Baumgartl-Simons, ich hätte gerne gewusst, in welchem Fach Sie promoviert haben.

Frau Vors. Abg. Schneider: Frau Dr. Baumgartl-Simons, Ihnen ist es freigestellt, diese Frage zu beantworten, weil sie mit der Anhörung nichts zu tun hat. Sie können das frei für sich entscheiden.

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

(Herr Abg. Billen: Es kann aber entscheidend zur Weiterbildung beitragen!)

Herr Dr. Heldmaier: Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben nach den Kosten für ein solches koordiniertes Forschungsprojekt gefragt. Der biomedizinische Sonderforschungsbereich liegt in der Regel bei etwa 20 bis 25 Millionen Euro, verteilt über 15 Jahre. Ein Graduiertenkolleg oder eine Forschergruppe liegt bei etwa 6 bis 8 Millionen Euro über sechs Jahre. Das Gleiche gilt für ein Schwerpunktprogramm. Das sind die Umfänge an Drittmitteln, die eingeworben werden.

Es ist natürlich so, dass Drittmittel in dieser Größenordnung unter ganz strengen Auflagen vergeben werden. Die Buchhaltung muss passen, und die Mittel müssen innerhalb von bestimmten Fristen verausgabt werden. Jeder Drittmittelgeber, der ein Projekt fördert, bei dem Rechtsunsicherheit besteht, ob es überhaupt in dem geplanten Zeitraum und Ablauf finanziert werden kann, wird sich natürlich schwer tun, so viele Gelder dafür locker zu machen.

Herr Abg. Schmitt: Geben die Drittmittelgeber auch eine Zeitspanne vor, in welcher ein solches Vorhaben abgewickelt sein muss?

Herr Dr. Heldmaier: Bei der Ressortforschung des Bundes ist es strikt an Haushaltsjahre gebunden, in denen abgerechnet werden muss. Bei der DFG sind die Sonderforschungsbereiche strikt an die Jahre gebunden. Bei den anderen Förderprogrammen hat man ein bisschen Spielraum, die kann man ein bisschen hinausziehen, aber eben nicht zwei Jahre für ein Verwaltungsgerichtsverfahren.

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Die persönliche Frage gleich zu Anfang, die beantworte ich sehr gerne. Ich bin Tierärztin.

Zu der anderen Frage, inwieweit Kompetenz bei den potenziell anzuerkennenden Vereinen und Verbänden vorhanden ist: Im Gesetz steht, was sie leisten können müssen. Sie müssen eine Fachkompetenz haben. Wenn es darum geht, sich im Rahmen der Mitwirkung zu den genannten Paragraphen mit der jeweiligen Behörde auseinanderzusetzen, stehen natürlich das Fachspezifische, das Know-how, ethologische Kenntnisse, Kenntnisse der gesamten gesetzlichen Situation, also Rechtskenntnisse, und die Kenntnisse der jeweiligen Tierart im Vordergrund.

Darüber muss man sehr genau Bescheid wissen; denn es geht darum, das geltende Recht durchzusetzen. Wenn wir meinen, die Behörde hat nicht die richtige oder eine zu niedrige Auflage angeordnet, dann müssen wir sehr wohl sachkundig begründen, warum die Behörde beispielsweise eine höhere Auflage erlassen soll.

Die Anerkennung impliziert, dass man beweisen muss, dass man dazu in der Lage ist, dass man, was beispielsweise die Tierversuche betrifft, in den Kommissionen mitarbeitet, und dann wird möglicherweise Sachinformation eingeholt, wie sich der oder die Vertreter, die in den Kommissionen sitzen, benehmen. Das könnte ich mir schon vorstellen. Das ist schließlich kein Geheimnis.

Die Vereine müssen schon ein hohes Niveau haben und, abgesehen davon, auch finanziell und personell ganz gut aufgestellt sein; denn das ist nicht wenig Arbeit.

Beantwortet das Ihre Frage?

Herr Abg. Schmitt: Ja.

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Wenn es beispielsweise darum geht, Tierversuche zu beurteilen, Herr Dr. Heldmaier, muss man nicht nur einen Antrag lesen können, also auf medizinischem Gebiet – oder in welchem Bereich auch immer er sich abspielt – wissen, worum es geht, sondern man muss auch sehr wohl wissen, was das EU-Recht und das nationale Recht sagen und wie man beispielsweise eine ethische Vertretbarkeit herleitet.

Herr Abg. Schmitt: Frau Dr. Baumgartl-Simons, Sie haben aber gerade gesagt, diese Verbände haben viel Personal und Organisation. Ist das dann nicht auch ein Anreiz, wenn sie so aufgestellt sind,

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

dass sie diese Klagen führen müssen, damit sie die Mitarbeiter auslasten? – Das könnte die Folge davon sein.

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Wir müssen keine Klage führen. Wie ich schon vorhin gesagt habe, ist es auch nicht primär unsere Absicht zu klagen. Die Klage ergibt nur dann Sinn, wenn sich im vorangeschalteten Prozess abzeichnet, dass keine Einigung zu erzielen ist und, vor allen Dingen, dass eine Klage Aussicht auf Erfolg hat; denn es geht uns primär darum, gemeinsam mit der Behörde aktuell geltendes Tierschutzrecht durchzusetzen.

Wenn wir der Auffassung sind, hier hat die Behörde dieses Recht nicht voll gegenüber dem, ich sage einmal, „Tiernutzer“ zur Anwendung gebracht, ist das unser primäres Anliegen, um erst im Notfall, wenn es absolut nicht anders geht, zu klagen.

Lassen Sie uns einmal bei den Tierversuchen bleiben. Wenn wir in einem Genehmigungsantrag beispielsweise feststellen, dass es eine Alternative geben könnte zu einem Teil des Tierversuchs, den die Behörde bisher so nicht gekannt hat, weil es nirgendwo zentrale Datenbanken gibt, die man schnell einmal checken kann, dann würden wir uns natürlich mit der Behörde vorher dazu austauschen. Es ist vom Gesetz gewollt, dass vorher ein Austausch stattfindet. Wenn ich das nicht tue, ist eine Klage nicht möglich.

Wenn man nicht zu einer Einigung kommt, glaube ich auch nicht, dass man sofort zum Gericht rennt, sondern dass man sich eben weiter mit der Behörde auseinandersetzt und tatsächlich erst in solchen Fällen bei Gericht Klage erhebt, wenn die Chancen auf Erfolg deutlich überwiegen. Es ist nämlich teuer, und der Verein hat einen Ruf zu verlieren.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Frau Dr. Baumgartl-Simons. Ich erlaube mir, mich als Ausschussvorsitzende auf die Rednerliste zu setzen, weil es zu dem passt, was Sie gesagt haben. Sie haben ganz bewusst die Fachkompetenz unterstrichen, die in Ihren Vereinen vorhanden sein muss, um aufgrund der hohen Hürde der Anerkennung überhaupt die Möglichkeit zur Klage eingeräumt zu bekommen, und dass eine dieser Hürden natürlich auch ist, dass der Verein gemeinnützig sein muss.

Anschließend an das, was Herr Kollege Schmitt gefragt hat: Sehen Sie in diesem Bereich für die Tierschutzvereine eine Profilierungsmöglichkeit, stärker in der Öffentlichkeit stattzufinden, stärker Werbung zu betreiben und natürlich, wenn man dann den Klageweg beschreiten möchte, auch die Möglichkeit der Spendeneinwerbung zu nutzen, weil man dann konkret bei den Mitgliedern oder zukünftigen Mitgliedern damit werben kann?

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Ich will das nicht gänzlich ausschließen, aber ich würde einmal sagen, heute ist es durchaus einfacher, Gelder einzuwerben, wenn man emotionalen Tierschutz betreibt.

Herr Abg. Hürter: Ich hätte zwei Fragen, zum einen eine Nachfrage an Herrn Horper. Es kam eine ganze Reihe von Wortmeldungen, deswegen frage ich erst jetzt.

Sie hatten ausgeführt oder angedeutet, dass ein Verbandsklagerecht zu einer Verunsicherung bei den Behörden, aber auch bei den Landwirten, und zu einer Klagewelle oder zumindest zu einer Reihe von Klagen führen könnte. Eben hatte ich schon in Richtung Verbandsklagerecht im Bereich des Umweltschutzes gefragt, mit dem wir zehn Jahre Erfahrung haben. Dort hat es diese Klagewelle, so wie ich es empfinde, nicht gegeben. Das haben Sie letzten Endes auch bestätigt.

Eine Verunsicherung der Behörden oder der Landwirte durch das Verbandsklagerecht beim Umweltschutz per se kann ich auch nicht feststellen. Deswegen würde mich dazu noch interessieren, ob Sie diese Einschätzung teilen.

Herr Horper: Nehmen wir im Umweltbereich ein praktisches Beispiel. Wenn es um Bodenordnungsverfahren geht, wird schon vorher unendlich viel mit einbezogen. Das ist ein mühsamer Prozess. Bevor so etwas zum Tragen kommt, vergehen ab und zu Jahre.

28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

Wenn jemand ein Bauvorhaben in einer Gemeinde hat, stellt er einen Antrag auf Förderung und wird irgendwann seinen Bauantrag bei der Behörde einreichen. Es muss viel abgefragt und abgecheckt werden. Die Vorgaben im Tierschutz sind vorhanden.

Wir haben die Befürchtung, dass sich in den Dörfern, in denen zum Teil Angst vor großen Tierhaltungen herrscht und Emotionen bestehen, der eine oder andere aus dem Klientel berufen fühlt, eine solche Sache zu verhindern und über diese Schiene dann zu klagen.

Seitens der Gesellschaft haben wir immer mehr damit zu kämpfen, dass wir, die Tierhalter, von vielen angefeindet werden und dass sich aus dem Klientel, die das nicht so gerne sehen – das ist hier angesprochen worden – des Klagerechts bedient wird, um über die Verzögerungstaktik solche Bauvorhaben zum Erliegen zu bekommen. Das wäre ganz schlimm.

Wir sehen das in der Tat. Das gibt es im Moment zum Teil schon, dass jeder versucht, gegen eine Tieranlage, einen Nutztierstall zu klagen. Das sehen wir im Kreis Bitburg-Prüm bei Schweinehaltern, von denen nur noch ganz wenige da sind. Wenn diese eine Vergrößerung, Veränderung und Modernisierung planen, regt sich schon Widerstand. Es wird im Moment versucht, über Geruch, über Belästigung, über Emissionen zu klagen. Das wird sich in Zukunft – damit sind wir wieder beim Umweltbereich – auch im Bereich des Tierschutzes vollziehen.

Ja, wir haben auch im Umweltbereich immer wieder den Versuch der Klagen. Das verzögert, und es müssen wieder neue Gutachten gemacht werden. Das bringt die Sache immer weiter nach vorn, sodass der eine oder andere sagt, ich lasse es dann eben ganz sein. – Damit ist für den Betrieb das Ende vorprogrammiert. Den Tieren, die im neuen Stall noch besseren Tierschutz bekämen als in dem Stall, indem sie sich zurzeit aufhalten, ist auch nicht stattgegeben.

Ja, im Umweltbereich haben wir mittlerweile diese Probleme, und im Tierschutzbereich würden sie mit Sicherheit auch kommen, weil es ein emotionales Thema ist.

Wir werden in dieser Woche am Samstag in Berlin wieder eine große Demonstration gegen Tierhaltung erleben. Das fängt bei den Fleischessern an und hört bei denen auf, die das Überleben von ganzen Generationen gesichert haben, nämlich den Produzenten.

Dieses emotionale Thema wird dazu dienen, von anerkannten Tierschutzverbänden genutzt zu werden und gegen Tierhaltungen, gerade im Nutztierbereich, zu klagen. Ich glaube, jeder weiß, dass das nicht von der Hand zu weisen ist.

Herr Abg. Hürter: Die angekündigte zweite Frage betrifft die sachlichen Fähigkeiten, die Sachkompetenz, der Tierschutzorganisation oder der anzuerkennenden Tierschutzorganisation. Mein persönliches Empfinden ist, dass es recht oft so ist, dass derjenige, der klagt, ob Institution oder Einzelperson, der Behörde rein fachlich nicht gewachsen ist, weil es schon fast in der Natur der Sache liegt. Es gibt gelegentlich auch den gegenteiligen Fall.

Die Frage geht an alle vier. Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen die Anforderungen für eine Klage an den Kläger hinsichtlich seiner Sachkunde, seiner Kompetenz höher sind, als das im Gesetzentwurf vorgesehen ist?

Herr Horper: Ich habe die Frage nicht präzise verstanden. Sicherlich werden sie irgendwann zugelassen werden, und wenn die zugelassen sind, ob dann die Kompetenz höher ist als in der Nutztierhaltung – – –

Bei den EU-Behörden gibt es mittlerweile in Sevilla eine Stelle, die uns Nutztierformen bis ins Detail vorschreibt, mit bestmöglichen Praktiken, mit höchsten Anforderungen an Tier- und Umweltschutz, an Emissionen, an Geruchsbelästigungen. Die Anforderungen sind so hoch, dass man sie heute noch gar nicht umlegt, weil man damit in ganz Europa die Nutztierhaltung zum Teil ad absurdum führen würde.

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Ich bin aber sicher, dass es anerkannte Verbände gäbe – deren Kompetenz sei einmal dahingestellt – , die mit Emotionen in diese geplanten Stellen hineingehen würden. Da fragt keiner mehr nach der Kompetenz, sondern es wird einfach gefragt: Wollen wir das mit diesen Auswirkungen haben, oder wollen wir es nicht haben?

Dann ist die Frage der Kompetenz letztendlich nicht mehr das Entscheidende, sondern es ist ganz einfach entscheidend, wer die Kraft hat, das bis zum Ende durchzuhalten. Ich bin überzeugt, dass der Einzelne, der bauen möchte, nachher das schwächste Glied in der Kette ist. Es sei denn, es handelt sich um ganz große Anlagen, wie sie zurzeit vielleicht nur noch im Osten geplant sind. Dort wird es anders aussehen. Ich bin aber überzeugt, dass die ganz überwiegende Zahl der Tierhalter in Rheinland-Pfalz, wenn es vor Gericht gelandet ist und die Emotionen doch eine Rolle spielen, auf lange Sicht immer wieder den Kürzeren ziehen wird.

Herr Thiel: Ich habe soeben gesagt, dass ich letztes Jahr schon zu verschiedenen Themen mit verschiedenen Verbänden diverse Kontakte hatte. Ich kann natürlich immer nur für die Zoos sprechen, das heißt, für die Wildtierhaltungskompetenz, und da ist mir keiner begegnet, der auch nur annähernd sachlich hätte mitdiskutieren dürfen. Das Problem ist, dass sie es dennoch tun, beim Säugetiergutachten, bei verschiedenen anderen Dingen. Von daher wäre zu klären, wer bestimmt, welche Kompetenz für welche Fälle inwiefern notwendig ist.

Herr Abg. Hürter: Noch einmal ganz kurz zu der Frage, wenn das in Ordnung ist, Frau Vorsitzende. Mir ging es ganz klar darum, weil ich ein Stück weit missverstanden wurde, es klarzustellen, wenn das in Ordnung ist.

Der Arbeitslose, der zum Beispiel gegen Arbeitsämter klagt, muss schließlich auch nicht nachweisen, dass er im SGB fit ist. Bei den Verbandsklagen haben wir ein bestimmtes Niveau eingeführt. Das Niveau, das in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde, ist meines Erachtens sehr hoch. Das hatte ich eben ausgeführt. Für mich stellt sich die Frage, ob Ihnen ein Fall bekannt ist, bei dem das Niveau, das gefordert wird, damit jemand klagen darf, noch höher ist; denn meines Erachtens gibt es einen solchen Fall nicht.

Frau Vors. Abg. Schneider: Gibt es jemanden unter den Anzuhörenden, der zu dieser Frage noch etwas ergänzen oder beantworten möchte?

Herr Dr. Heldmaier: Einen kurzen Kommentar. Das Tierschutzgesetz regelt die Tierversuche ganz ausführlich. Das ist mittlerweile, vor allem durch die letzte Novellierung, sehr kompliziert geworden. Jedem, der das einmal liest, schwimmen die Augen. Da bezieht sich ein Paragraph auf den anderen. Das ist wirklich schlimm, und man muss auch das EU-Recht berücksichtigen.

Das heißt, die Frage kann man so gar nicht stellen. Selbst innerhalb der Universitäten ist es so, dass die Antragsteller häufig die Hilfe der Rechtsabteilung brauchen, um einen Antrag überhaupt formulieren zu können. Das heißt, wir arbeiten alle schon am obersten Level dessen, was überhaupt an Begründung und Argumentation möglich ist. Ein Außenstehender kann die Kompetenz deshalb gar nicht haben.

(Zuruf: Das muss er auch nicht!)

Herr Abg. Billen: Ich dachte, wenn man ein Verbandsklagerecht einführt, geht es vielleicht auch darum, die Vermenschlichung von Tieren zu verhindern. Deshalb bin ich immer so erstaunt, wenn ich bei Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons lese: „Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Rheinland-Pfalz“. Im Verband ist man schon auf eine Sache spezialisiert. Wenn ich die Diskussion über die Hühnerfarm in Birresborn verfolge, stelle ich fest, trotz vorhandenen Baurechts braucht man eigentlich kein Verbandsklagerecht.

Etwas hat mich aber stutzig gemacht, und das bringt mich zu meiner Frage. Frau Dr. Baumgartl-Simons, Sie sagen, man braucht das Verbandsklagerecht, um geltendes Tierschutzrecht durchzusetzen. Sie wissen, dass Sie damit sagen, dass unsere Behörden – oder Genehmigungsbehörden, egal

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

auf welcher Ebene – nicht in der Lage sind, sachlich, fachlich geltendes Recht durchzusetzen. Dafür hätte ich gerne ein einziges Mal den Beweis.

Ich habe schon ein paar Bauanträge gestellt, bei denen das Tierschutzrecht eine Rolle spielt. Ich hatte nicht das Gefühl, dass dort Menschen sitzen, die nicht wissen, wovon sie reden, und die das Gesetz nicht bis auf Punkt und Komma und die Ergänzungsverordnung Nr. 57 kennen.

Insofern wüsste ich gerne, wie Sie als Anzuhörende auf die Idee kommen, dass man nur mit Ihrem Verband oder den Verbänden im Tierschutzrecht in der Lage ist, Behörden so zum Arbeiten zu bringen, dass sie geltendes Recht umsetzen. Das würde mich sehr interessieren, und es würde mich von den beiden Betroffenen interessieren – ich spreche jetzt einmal nicht über die Forschung, weil das ein spezieller Fall ist –, sowohl von Zoo als auch von Landwirtschaft, ob es Ihnen schon einmal begegnet ist, dass die Sachbearbeiter in der Behörde die Gesetze nicht kennen, wenn Sie eine Genehmigung beantragen. Zuerst würde ich aber gerne Ihre Antwort hören, Frau Dr. Baumgartl-Simons.

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass es darum geht, dass die Behörden geltendes Tierschutzrecht nicht durchsetzen, sondern ich habe gesagt, dass es darum geht, dass die Durchsetzung geltenden Tierschutzrechts per Gericht überprüfbar sein muss. Das ist ein riesiger Unterschied.

Vorgeschaltet habe ich die Aussage, dass der Tierschutz im Grundgesetz steht, mit dem Tierschutz als Staatsziel. Das Ungleichgewicht ist, dass jeder Tiernutzer in der Lage ist, sich gegen behördliche Auflagen und Anordnungen gerichtlich zur Wehr zu setzen. Er kann klagen, wenn er meint, dass das, was die Behörde sagt, ihm zu teuer, zu viel oder sonst etwas ist. Dann kann er vor Gericht gehen und seine Interessen in Bezug auf diese Sache durch alle Instanzen durchsetzen.

Umgekehrt gibt es nichts und niemanden, der vor Gericht ziehen kann – und Sie werden mir zugestehen, dass es durchaus Fälle gibt, bei denen die Durchsetzung des Tierschutzrechts streitig ist, Sie können nachher auch Beispiele nennen –, wenn vorher keine Auseinandersetzung möglich ist in dem Sinne, dass er eine höhere Auflage durchsetzen und bei Gericht überprüfen lassen kann, ob mit dem, was die Behörde gesagt hat, das geltende Tierschutzrecht wirklich in vollem Umfang durchgesetzt ist.

Das ist ein Gebot unserer Demokratie, das ist ein Gebot unseres Grundgesetzes, und ich möchte ganz deutlich sagen, ich habe das nicht gesagt, was Sie mir – Entschuldigung! – unterstellen. „Menschen für Tierrechte“ heißt im Übrigen, grundlegende Tierrechte zur Geltung zu bringen, und nicht, Tiere zu vermenschlichen.

Herr Horper: Ja, wir haben das schon erlebt. Wir waren im vergangenen Jahr und im Jahr davor bei unserer Genehmigungsbehörde, und zwar beim Veterinäramt, das schließlich die Vorgaben für die Tierhaltung in eine Baugenehmigung mit einarbeiten muss. Da gab es einen Fall, in dem man weit über das in Rheinland-Pfalz von den Genehmigungsbehörden geforderte Ziel hinausgegangen war und sich bei der Boxengröße und bei der Größe der Liegeboxen bei Kühen von allen Katalogen, die es im Bundesgebiet gibt, für den größtmöglichen Standard entschieden hat. In diesem Fall haben wir gesagt, Leute, das fordert nicht einmal unsere Genehmigungsbehörde des Landes. Wie kommt ihr dazu?

Wir haben daraufhin in beiderseitigem Einverständnis Kompromisse gefunden; denn das ist eine fachliche Frage. Wenn die Boxen irgendwann zu groß sind, legen sich die Kühe auch quer hinein und verkoten. Von daher war das ein Hinweis, den wir geben konnten. – Ja, wir haben es erlebt, aber eher so, dass man vor Ort noch höhere Anforderungen stellt, als es von den Vorgaben der Landesregierung vorgegeben war.

Herr Thiel: Wir haben bei uns auch, wie gesagt, sehr viel mit den Genehmigungsbehörden zu tun. Wenn die Gesetze das so auslegen, müssen wir es so machen. Darüber gibt es also überhaupt keine Diskussion.

Das ist bei Neubauten oder Ähnlichem nicht das Problem, weil wir uns natürlich im Vorhinein entsprechende Gedanken machen. Es ist aber immer wieder ein Problem – gerade jetzt mit der EU – bei

**28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –**

dem, was mit Seuchenrecht, Prophylaxen, Blutentnahmen und Vorsorgeuntersuchungen zu tun hat, und was sonst noch so kommt.

Unser vorheriger Kreisveterinär – ich habe seine Worte noch im Ohr – sagte dann immer nur den schönen Satz: So will es das Gesetz. – Ja, und das wurde dann so durchgeführt. Dann ist es so.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank.

Als Ausschussvorsitzende habe ich noch eine Frage an Sie, Frau Dr. Baumgartl-Simons. Der Bundesgesetzgeber regelt das Tierschutzgesetz. Würden Sie es nicht als sinnvoll erachten, dass solche Dinge auf Bundesebene geregelt werden, anstatt einen Flickenteppich von verschiedenen Landesgesetzen zu haben?

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Die Einführung der Tierschutzverbandsklage auf Bundesebene ist eine sehr sinnvolle Maßnahme. Bis es aber soweit ist, ist es sehr sinnvoll, dass diese Initiative von den Bundesländern ausgeht, finde ich. Inzwischen sind es vier Bundesländer, die das Verbandsklagerecht haben, und weitere haben es im Koalitionsvertrag stehen bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.

Um Ihre Frage zu beantworten: Ja, es ist gut, die Tierschutzverbandsklage auf Bundesebene zu haben, und es ist unentbehrlich, dass die Länder in Vorleistung gehen, analog zu dem Prozess, wie wir ihn beim Staatsziel „Tierschutz“ hatten. Dort waren es auch erst die Bundesländer, die initiativ geworden sind, und letztendlich hat der Bund nachgezogen. Es wäre eine gute Vorleistung.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. Ich habe dazu direkt eine Nachfrage. Weil Sie die Koalitionsvereinbarung auf Landesebene gut kennen, gehe ich davon aus, dass Sie auch die der Großen Koalition in Berlin kennen. Ich stelle die Frage: Gibt es dort eine spezielle Regelung zum Verbandsklagerecht in den Koalitionsvereinbarungen? – Ich kenne die Antwort, aber ich darf sie nicht sagen.

Frau Dr. Baumgartl-Simons: Ja, ich kenne sie auch. In den Koalitionsverhandlungen selbst stand die Tierschutzverbandsklage noch auf der Agenda, und sie ist letztendlich – fragen Sie mich nicht nach den Gründen; die kennen Sie vermutlich besser als ich – nicht in den endgültigen Koalitionsvertrag hineingekommen. Wir sind darüber sehr traurig, zumal das Saarland in der Kombination CDU/SPD eine sehr gute Vorlage vorgelegt hat.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Gibt es noch weitere Fragestellungen? – Dies ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung angelangt.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Dr. Baumgartl-Simons, Herr Dr. Heldmaier, Herr Thiel und Herr Vizepräsident Horper bedanken für die Ausführungen und die Zeit, die Sie mitgebracht haben.

Ich möchte feststellen, dass wir den Gesetzentwurf, den Beratungsgegenstand, zu dem wir heute eine Anhörung durchgeführt haben, zur Auswertung auf die Sitzung am 18. März 2014 vertagen. Findet dies Ihr Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann wird der Beratungsgegenstand somit vertagt.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2712 – wird auf die Sitzung am
18. März 2014 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3479).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO

hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zum 41. Rahmenplan (2013 bis 2016)

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/3143 –

dazu: Vorlage 16/3372

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3143 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3480).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

- a) **Aktueller Sachstand EU-Beihilfeverfahren Zweckverband Tierkörperbeseitigung**
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3399 –
- b) **Stand der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3422 –

Herr Staatssekretär Dr. Griese berichtet, erstens gebe es bei allen Schwierigkeiten in der Diskussion mit der europäischen Ebene den Lichtblick, dass der Fortbestand der Drittlösung von der Europäischen Kommission zum Ende 2013 für die nächsten sechs Jahre bis zum 31. Dezember 2019 genehmigt worden sei. Die Drittlösung bedeute, dass sich die Kostentragung bei der Tierkörperbeseitigung auf die drei Bereiche der Gebührenzahler, der Tierseuchenkasse und der Kommunen aufteile.

Zweitens besage das Beanstandungsverfahren der EU vom April 2012, dass die bisherige Organisation und Finanzierung der Tierkörperbeseitigung nicht EU-rechtskonform sei. Die weiteren Gerichtsentscheidungen der jüngeren Zeit seien leider alle zu Ungunsten des bisherigen Systems ausgegangen. Damit müsse die Rückzahlung der 42 Millionen Euro erfolgen, die als unrechtmäßige Beihilfe klassifiziert worden seien.

Drittens habe man dem Ausschuss eine schriftliche Information zur Neuordnung zukommen lassen. Aus der Gesamtsituation in Diskussion mit dem Zweckverband werde der Schluss gezogen, dass es eine Neuordnung der Tierkörperbeseitigung geben müsse, der bisherige, nicht EU-rechtskonforme Zustand beseitigt und dazu auf einen Neuanfang gesetzt werden müsse.

Mit dem Neuanfang solle zugleich die Rückzahlungsverpflichtung erledigt werden. Laut EU müsse in einer solchen Situation entweder das Geld tatsächlich zurückgezahlt werden oder derjenige, der sich marktordnungswidrig verhalten habe, als solcher vom Markt verschwinden. Der bisherige Zweckverband solle daher liquidiert und stattdessen eine neue Organisation geschaffen werden, die keine einfache Nachfolgeorganisation sein dürfe.

Die Kernpunkte des derzeit in der Anhörung befindlichen Gesetzgebungsvorschlags bestünden darin, dass die rheinland-pfälzischen Kreise und kreisfreien Städte beseitigungspflichtig blieben, dass diese eine neue gemeinsame Einrichtung zu bilden hätten, die die Tierkörperbeseitigung des Pflichtmaterials in Rheinland-Pfalz vorzunehmen habe, und dass man sich aus der Verwertung des sogenannten „marktgängigen“ K3-Materials zurückziehe. Darüber befinde man sich in vertiefenden Gesprächen mit der EU-Kommission.

Der Gesetzentwurf, über den man bereits schriftlich informiert habe, werde nach Durchlaufen des Anhörungsverfahrens wieder im Ministerrat behandelt und anschließend dem Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet werden. Ziel sei es, das Gesetzgebungsverfahren möglichst bis Mitte des Jahres abgeschlossen zu haben.

Auf eine Frage von **Herrn Abg. Schmitt** bestätigt **Herr Staatssekretär Dr. Griese**, mit diesem Gesetz werde die Rückzahlungspflicht erledigt. Die EU-Kommission gestatte zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtung nur die beiden erwähnten Optionen der Rückzahlung bzw. der Entfernung des Marktstörers.

Frau Vors. Abg. Schneider bedankt sich für den Bericht.

Die Anträge – Vorlagen 16/3399 und 16/3422 – werden vertagt.

28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 14.01.2014
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Schneider informiert die Ausschussmitglieder über das Schreiben der Direktorin beim Landtag vom 9. Januar 2014 bezüglich der Etatüberschreitung der angemeldeten Informationsfahrten für die Jahre 2014 und 2015.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seinen in der 27. Sitzung am 12. November 2013 getroffenen Beschluss über die Durchführung einer viertägigen Informationsfahrt nach Dänemark unverändert aufrechtzuerhalten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

ELEKTRONISCHE FASSUNG